



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 11.10.2021

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, dem 07.10.2021
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.07.2021
 - 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst 1338 – Muara, Zerzer.
 - 3.) Behandlung der eingelangten Stellungnahme hinsichtlich des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1087/6, 1087/4, 1097/5 – Galtrain, Dietmar Handle.
 - 4.) Bericht von Herrn FOI Dietrich Monz, Baubezirksamt Imst, Fachbereich Wasserwirtschaft/Schutzwasserwirtschaft über geplante Projekte in Ried i. O.
 - 5.) Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zwischen der Agrargemeinschaft Ried und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend die 110 kV-Leitung UW-Fiss
 - 6.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Änderung der Statuten der Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck.
 - 7.) Beratung und Beschlussfassung bezüglich eines Grundsatzbeschlusses für den Ankauf eines neuen TLF (Tanklöschfahrzeuges) für die Freiwillige Feuerwehr Ried im Oberinntal.
 - 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Mietwohnungen für das NHT Projekt „Pfarrpfründe“.
-

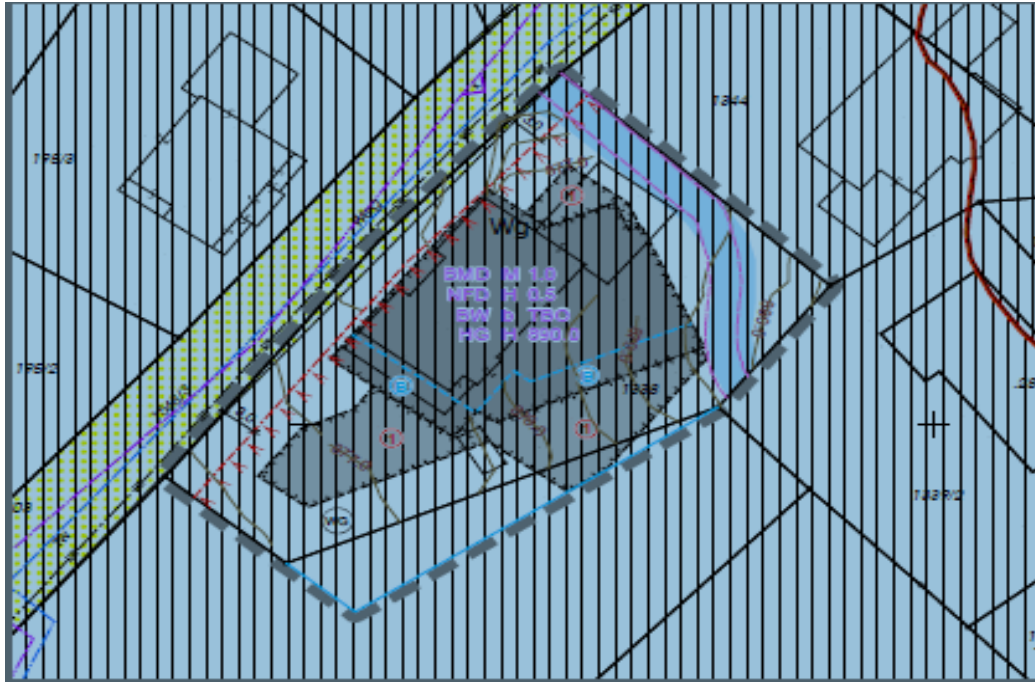
TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.07.2021.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29.07.2021 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt, vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst 1338 – Muara, Zerzer.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 07.10.2021, Zahl RI-4708-BEBP-MZ, im Bereich der Gstnr 1338 – Muara – Zerzer, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.3) Behandlung der eingelangten Stellungnahme hinsichtlich des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1087/6, 1087/4, 1097/5 – Galtrain, Dietmar Handle.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried hat in seiner Sitzung vom 29.07.2021 die Auflage des von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 26.07.2021, Zahl 620-2021-0004, im Bereich der Gstnr. 1087/6, 1087/4 und 1097/5 – Galtrain, Dietmar Handle durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungsnahefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme Maria Handle Gstnr. 1087/7 vom 23.08.2021

Die Einschreiterin führt in der Stellungnahme aus, dass sie laut Vereinbarung vom 19.07.11 die Abtretung von Teilflächen an die Gemeinde für die notwendige Erschließungsmöglichkeit der Gstnr. 1097 so vereinbart hat, dass bei einer Bebauung der Gstnr 1097 das Gstnr 1087/7 ohne Wegerecht bleiben müsse und die Erschließung über das Gstnr 1097 ab der Grundgrenze der Gstnr 1087/7 erfolgen müsse und ersucht um Überarbeitung der Widmung, da die damalige

Vereinbarung so gefordert wurde, um eine Einfahrt in die Garage sowie Wenden von Fahrzeugen zu ermöglichen.

Sowohl die damalige Vereinbarung als auch 2 Lagepläne, aus denen die angesprochene Dienstbarkeitsfläche ersichtlich ist, lagen der Stellungnahme bei.

Die Stellungnahme wurde im Vorfeld im Bauausschuss ausführlich behandelt und vom Raumplaner geprüft. Zusätzlich fand ein Lokalaugenschein mit allen Beteiligten direkt vor Ort statt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben.

Zusammenfassende Beurteilung des Raumplaners (laut Stellungnahme vom 07.10.2021):

Im Rahmen einer Besprechung mit allen Beteiligten am Dienstag, den 05.10.2021 wurde seitens der Ortsplanung als Kompromiss vorgeschlagen, dass im Falle einer gütlichen Einigung der beiden betroffenen Grundeigentümer der Gstnr 1097/5 und 1087/6 und 1087/7 der Gemeinde eine Übernahme des mit der Festlegung „geplante örtliche Straße“ umfassten Bereiches ins öffentliche Gut seitens der Ortsplanung empfohlen wird. Für die bei der Besprechung anwesenden Vertreter der Gemeinde (Bgm. und Vbgm.) ist eine kostenlose Übernahme des mit der Festlegung „geplante örtliche Straße“ umfassten Bereiches unter Einhaltung der o.a. Vorgaben vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat vorstellbar.

Mit dieser Vorgangsweise wären auch die Grundeigentümer einverstanden und würden sich diese entsprechend einigen! Dies wäre dann in einer entsprechenden planlichen und vertraglichen Regelung der Gemeinde vorzulegen.

Im Hinblick auf die von Maria Handle abgegebene Stellungnahme kann daher aus raumplanerischer Sicht bzgl. der vorgebrachten Einwendungen im Raumordnungsverfahren festgestellt werden, dass keine neuen Fakten hervorgekommen sind, die eine weitere Abänderung der vom Gemeinderat beschlossenen Flächenwidmungsplanänderung Verfahrensnr. Zl. 2- 620/10017 Planungsgebiet Galtrain, Dietmar Handle, Gstnr 1087/6, 1087/4, 1097/5 alle KG Ried im Oberinntal vom 26.07.2021 erforderlich machen würden und es kann daher dem Gemeinderat empfohlen werden, auf der bisherigen Änderung zu beharren und die Stellungnahme im weiteren Verfahren nicht zu berücksichtigen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, die Erlassung des von DI Andreas Mark vom 26.07.2021, Zahl 620-2021-004 ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes. Im gleichen Zuge fasst der Gemeinderat der Gemeinde Ried den Grundsatzbeschluss, dass die im Flächenwidmungsplan gekennzeichnete Fläche VPL (geplante Verkehrsfläche) in das öffentliche Gut übernommen werden soll.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) Bericht von Herrn FOI Dietrich Monz, Baubezirksamt Imst, Fachbereich Wasserwirtschaft/Schutzwasserwirtschaft über geplante Projekte in Ried i. O.

Die Gemeinde Ried im Oberinntal beabsichtigt, die Schäden an der orographisch rechten Uferböschung des Inn im Abschnitt Flkm 390,350 bis Flkm 390,930 (Bereich Gewerbegebiet) zu beheben und den Uferbereich zu sichern. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Planung des Technischen Büros Wasser & Umwelt, 6020 Innsbruck für Instandhaltungsmaßnahmen am Inn (Flkm 390,35 – Flkm 390,930) im Gewerbegebiet in Ried i.O. in der Höhe von € 20.471,58 (brutto) zu beauftragen.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.5) Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zwischen der Agrargemeinschaft Ried und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend die 110 kV-Leitung UW-Fiss.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried beschließt einstimmig den nun vorliegenden, verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag hinsichtlich der 110-kV-Leitung UW-Fiss, abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Ried (Gemeindegutsagrargemeinschaft) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AB, rechtsgültig zu unterfertigen.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.6) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Änderung der Statuten der Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried stimmt einstimmig der Änderung der Statuten der Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck dahingehend zu, dass die Funktionsperioden von Vorstand und Rechnungsprüfer (§ 11 Vorstand und § 16 Rechnungsprüfer) von 2 auf 6 Jahren verlängert werden und damit den Wahlterminen und Funktionsperioden in den Gemeinden angepasst werden.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.7) Beratung und Beschlussfassung bezüglich eines Grundsatzbeschlusses für den Ankauf eines neuen TLF (Tanklöschfahrzeuges) für die Freiwillige Feuerwehr Ried im Oberinntal.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss für den Ersatzankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges (BBG TLFA / MAN TGM 18.320 / 3900 / 4x4) laut Angebot der Firma Rosenbauer GZ 2801.02969 vom 05.10.2021 für das Jahr 2023 über die Beschaffungsplattform des Bundes (BBG) in der Höhe von € 421.927,72 (brutto).

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.8) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Mietwohnungen für das NHT Projekt „Pfarrpfünde“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem vorliegenden, schriftlichen Ansuchen vom 20.09.2021 um die Vergabe der Wohnung Top 09 im Haus B im 1. OG laut den vom Gemeinderat am 29.07.2021 beschlossenen Vergaberichtlinien für das Projekt der Neuen Heimat Tirol in Ried im Oberinntal „Pfarrpfünde“ zuzustimmen.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

Der Bürgermeister

(Elmar Handle)

Angeschlagen: 11.10.2021

Abgenommen: 27.10.2021